Das Teilgebiet *Mitteljura (Dogger)*

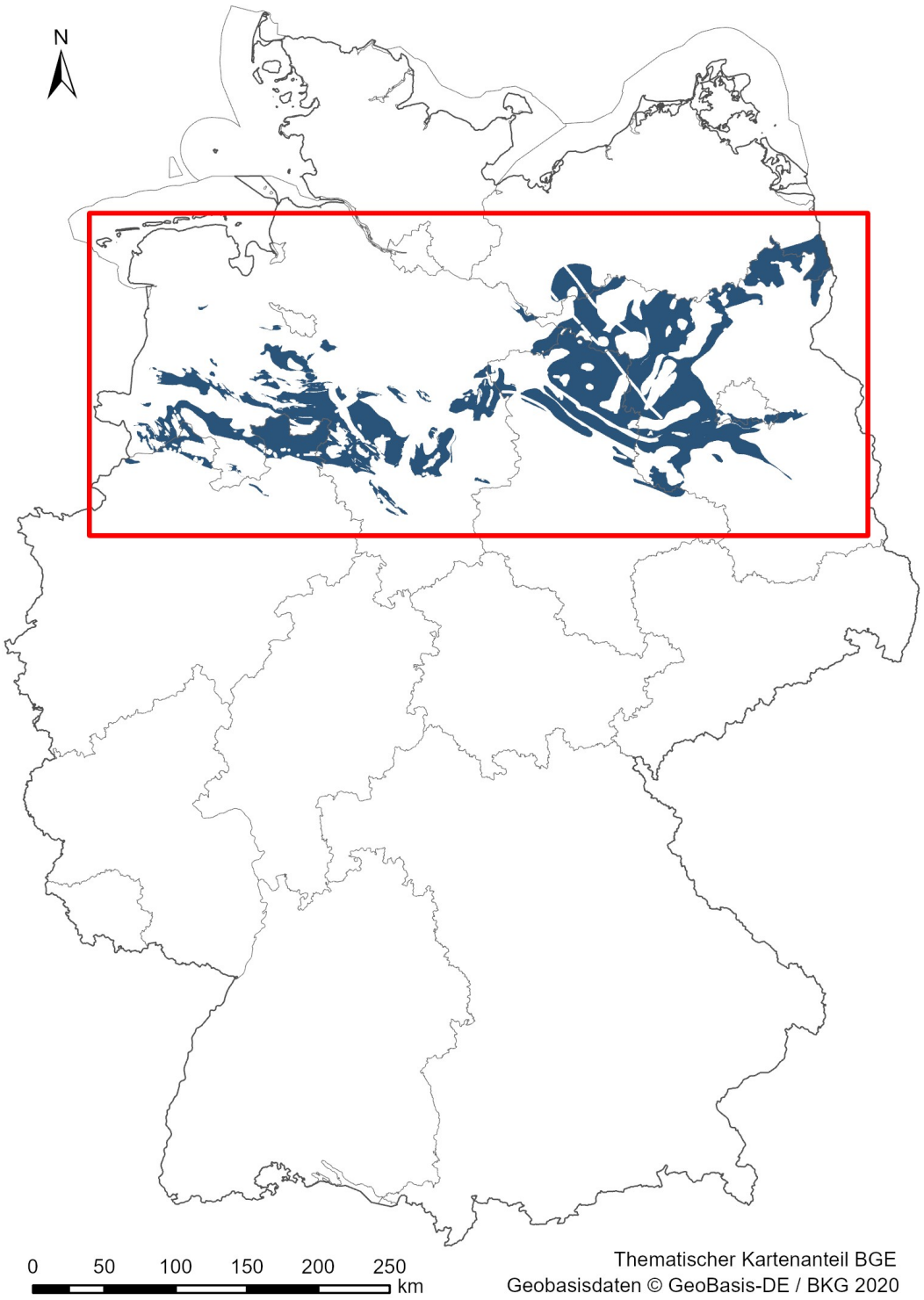

Abbildung 1: Karte der Bundesrepublik Deutschland. Hervorgehoben ist die Lage des Teilgebiets Mitteljura (Dogger) (005_00TG_055_00IG_T_f_jm). Das Teilgebiet umfasst Gebiete der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt.

1 Die aktuellen Arbeiten der Endlagersuche

Auf der Suche nach einem Standort für Deutschlands Endlager für hochradioaktive Abfälle befinden wir uns aktuell in Schritt 2 der Phase I. Die Arbeiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) konzentrieren sich in diesem Schritt darauf, aus den 90 Teilgebieten, die als Ergebnis von Schritt 1 der Phase I ermittelt wurden, einen Vorschlag für Standortregionen zu erarbeiten. Die Standortregionen sind gegenüber den Teilgebieten in Anzahl und Größe deutlich reduziert und werden anschließend in Phase II übertägig erkundet.

Das wichtigste Werkzeug für die Ermittlung von Standortregionen aus den Teilgebieten sind die *repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen* (rvSU). In den rvSU wird auf Basis zur Verfügung stehender geologischer Daten geprüft, inwieweit der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle unter den jeweiligen geologischen Gegebenheiten erwartet werden kann.

Die rvSU bestehen aus insgesamt vier Prüfschritten, die nacheinander durchlaufen werden:

- Gebiete, die Prüfschritt 1 nicht bestehen, ordnet die BGE in Kategorie D (ungeeignet) ein.
- Gebiete, die an Prüfschritt 2 oder 3 scheitern, werden in Kategorie C (ungeeignet oder geringe Eignung) eingestuft.
- Gebiete, die die Prüfschritte 1 bis 3 bestanden haben, lassen einen sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle erwarten und werden mindestens in Kategorie B (gute Eignung) eingeordnet.
- Nur Gebiete, die alle vier Prüfschritte bestehen, werden mit Kategorie A (beste Eignung) bewertet.
- Gebiete der Kategorie A werden von der BGE durch weitere Bearbeitungsschritte bewertet, um im Ergebnis wenige Standortregionen dem BASE vorschlagen zu können.

Ende 2027 übermittelt die BGE ihren Vorschlag für Standortregionen an das Bundesamt für die nukleare Entsorgung (BASE). Damit auch bis dahin der Fortschritt der Endlagersuche nachvollziehbar bleibt und ein fachlicher Austausch möglich ist, werden von der BGE jährlich Arbeitsstände aus den rvSU und der dort stattfindenden Einengung der Teilgebiete veröffentlicht. Wichtig dabei: Arbeitsstände repräsentieren den aktuellen Stand der Bearbeitung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in Schritt 2. Sie bleiben so lange vorläufig, bis die BGE dem BASE die Standortregionen vorgeschlagen, das BASE den Vorschlag geprüft, die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren vorliegen und der Gesetzgeber die Standortregionen festgelegt hat.

Als Arbeitsstand veröffentlicht die BGE Gebiete der Kategorien D und C aus den Prüfschritten 1 und 2 der rvSU. Des Weiteren wurde eine Differenzierung der noch in Bearbeitung befindlichen Gebiete hinsichtlich des Bearbeitungsstands durchgeführt. Dieser Steckbrief fasst den aktuellen Stand der Durchführung der rvSU für ein Teilgebiet kompakt zusammen. Der Endlagersuche Navigator gibt zusätzlich Auskunft über die Arbeitsstände in einer interaktiven, kartenbasierten Web-Anwendung. Er enthält die fachlichen Begründungen sowie eine Beschreibung der zugrunde liegenden rvSU-Kriterien, die zu der individuellen Bewertung und Einstufung eines Gebiets in eine rvSU-Kategorie geführt haben.

2 Arbeitsstand aus den rvSU

Name des Teilgebiets: Mitteljura (Dogger)

Teilgebiets-Kennung: 005_00TG_055_00IG_T_f_jm

Wirtsgesteinstyp: Wirtsgestein Tongestein

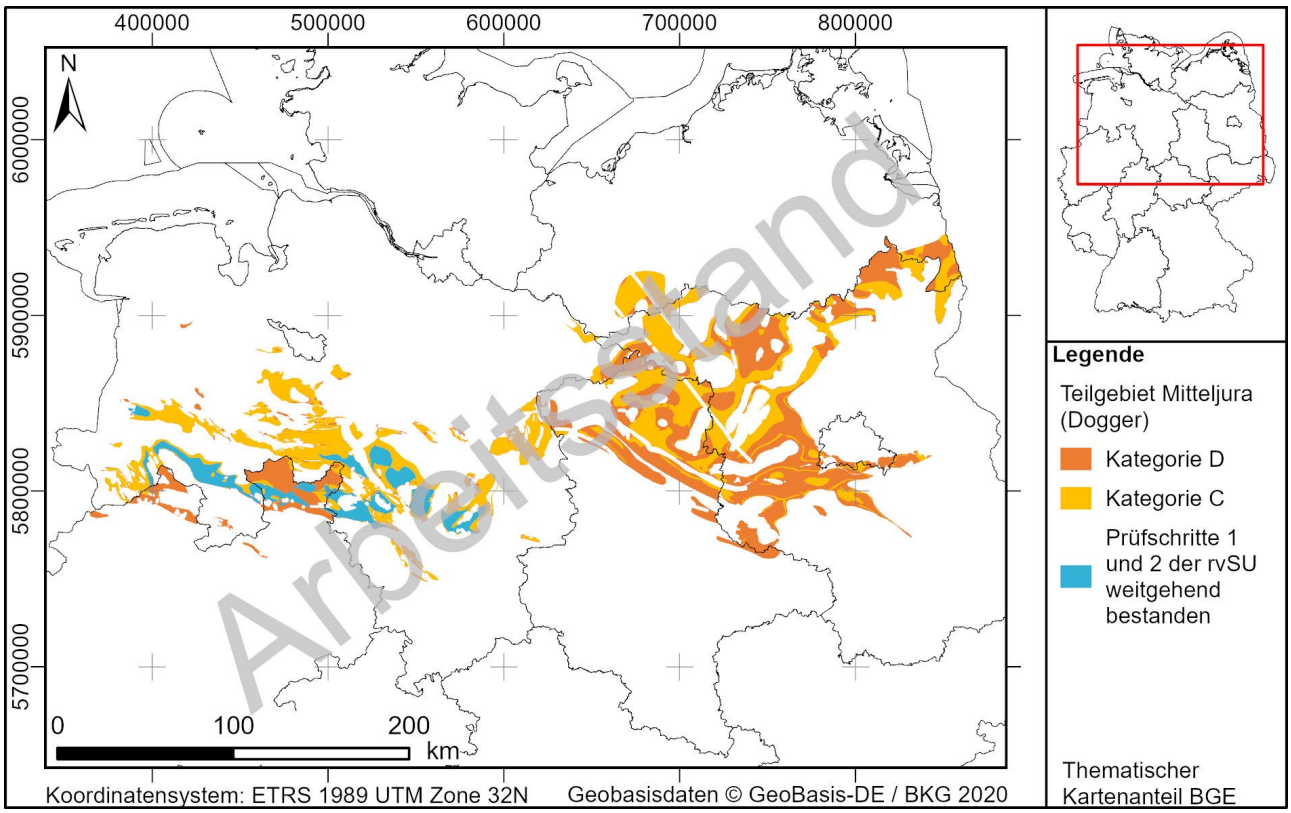

Abbildung 2: Karte des Teilgebiets Mitteljura (Dogger) mit dem aktuellen Stand der Bearbeitung der rvSU im Jahr 2025

Der rvSU-Arbeitsstand zu den laufenden Arbeiten der BGE in Schritt 2 der Phase I geht im Teilgebiet *Mitteljura (Dogger)* Stand 2025 gemessen an der Gesamtfläche des Teilgebiets von einem Anteil an Kategorie-D-Gebieten von rund 40 % und einem Anteil von rund 50 % an Kategorie-C-Gebieten aus.

Aktuell sind rund 10 % des Teilgebiets noch in Bearbeitung. Für Gebiete, die türkis hervorgehoben sind, ist die Bearbeitung der Prüfschritte 1 und 2 weitgehend qualitätsgesichert erfolgt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Gebiete, die die Prüfschritte 1 und 2 der rvSU bestanden haben, werden in Prüfschritt 3 und ggf. Prüfschritt 4 bewertet.

Für die rvSU-Arbeitsstände kamen in diesem Teilgebiet folgende rvSU-Kriterien zur Anwendung:

- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 1 - Fläche des Endlagers (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 1 - Mächtigkeit (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 1 - Minimale Teufe (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Barrierenmächtigkeit (PDF)

- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Flächenhafte Ausdehnung (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Gesteinsausbildung (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Teufe der oberen Begrenzung (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Ungünstige tektonische Gesamtsituation (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Ungünstige Tiefenlage des Endlagerbergwerks (PDF)
- rvSU-Kriterium - Tongestein - Prüfschritt 2 - Ungünstige Tiefenlage in Gebieten mit glazialer Überprägung (PDF)

3 Erweiterungsflächen

Die BGE hat mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete im September 2020 die Grenzen von Teilgebieten festgelegt. Im Laufe der darauffolgenden Arbeiten sind in Einzelfällen Korrekturbedarfe aufgefallen, die zu einer Erweiterung von Teilgebietsgrenzen führen. Diese gehen auf folgende Ursachen zurück:

1. Verwendung weiterer und neuer Daten
2. Korrektur von Bearbeitungsfehler der BGE
3. Korrektur technisch bedingter geometrischer Fehler in den Teilgebietsflächen

Der überwiegende Grund für Erweiterungen von Teilgebietsflächen sind Veränderungen in der Datengrundlage. Die BGE ist mit diesem Sachverhalt stets transparent und im Sinne des lernenden Verfahrens umgegangen. So wurden bisher bekannte Korrekturbedarfe im Rahmen einer dafür ausgerichteten BETRIFFT-Veranstaltung am 06.12.2021 gegenüber der Öffentlichkeit adressiert. Auch entsprechende Hinweise aus den Stellungnahmen von Staatlichen Geologischen Diensten hat die BGE aufgenommen und in Form von fachlichen Einordnungen thematisiert.

Mit der Veröffentlichung des zweiten rvSU-Arbeitsstands im Jahr 2025 hat die BGE die erweiterten Teilgebietsflächen im BGE Endlagersuche Navigator veröffentlicht. Die Gesamtfläche der Teilgebiete hat sich durch die verschiedenen Korrekturbedarfe um rund 1 % vergrößert. Im Navigator sind mit dem rvSU-Arbeitsstand von 2025 die korrigierten Teilgebietsflächen dargestellt. Die korrigierten Geometrien der Teilgebiete werden auf der BGE-Homepage zum Download angeboten.

In diesem Teilgebiet gibt es Flächenerweiterungen aufgrund von Bearbeitungsfehlern. Die Erweiterungsflächen, die auf die Korrektur von Bearbeitungsfehlern zurückgehen, können im BGE Endlagersuche Navigator anhand der schraffierten Flächen nachvollzogen werden. Korrekturen von technisch bedingten geometrischen Fehlern sind in einem Erläuterungsdokument exemplarisch beschrieben.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Bearbeitungsbedarfe der Teilgebietsflächen aufkommen. Im Sinne des lernenden Verfahrens wird die BGE wie gehabt transparent mit diesen neuen Erkenntnissen umgehen und die Öffentlichkeit mit einbeziehen. Im Sinne des fokussierten Vorgehens findet jedoch von nun an nur dann eine Ausweisung der Erweiterungsflächen statt, wenn sie Gebiete betreffen, die eine Mindesteignung der Kategorie B im Rahmen der rvSU erzielen – also

nur für Gebiete, die aus Sicherheitsaspekten mindestens eine gute Eignung erwarten lassen. Potenzielle Erweiterungen von Flächen, die in den rvSU keine oder lediglich eine geringe Eignung haben (Kategorie D und C) werden nicht durchgeführt.

4 Was geschieht nach Vorschlag der Standortregionen?

Das BASE prüft die vorgeschlagenen Standortregionen und erarbeitet auf Basis der Prüfungsergebnisse Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Diese werden der Bundesregierung übergeben.

Wie können sich die betroffenen Kommunen zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens an der Endlagersuche beteiligen?

Das BASE richtet in den vorgeschlagenen Standortregionen sogenannte **Regionalkonferenzen** ein. Diese bestehen jeweils aus einer Vollversammlung und einem Vertretungskreis. An der Vollversammlung kann jede in der betroffenen Standortregion oder unmittelbar angrenzenden Kommune gemeldete Person, die mindestens 16 Jahre alt ist, teilnehmen. Die Vollversammlung wählt einen Vertretungskreis bestehend aus je einem Drittel Bürger*innen, Vertreter*innen der Kommunen sowie Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen.

Die Regionalkonferenzen begleiten nun das Standortauswahlverfahren. Sie haben Gelegenheit zur Stellungnahme vor den Erörterungsterminen, können wissenschaftliche Gutachten beauftragen, Konzepte zur Förderung der Regionalentwicklung erarbeiten und die Öffentlichkeit informieren. Ebenfalls können sie beim BASE einen Nachprüfauftrag einreichen, wenn sie einen Mangel im Vorschlag zu den Standortregionen rügen. Ergibt sich aus dieser Nachprüfung ein Überarbeitungsbedarf, fordert das BASE die BGE auf, den gerügten Mangel zu beheben.

Zusätzlich zu den Regionalkonferenzen wird die **Fachkonferenz „Rat der Regionen“** eingerichtet. Diese setzt sich sowohl aus Vertreter*innen der Regionalkonferenzen als auch aus Vertreter*innen der Zwischenlagerstandorte zusammen. Der Rat der Regionen begleitet die Arbeiten der Regionalkonferenzen aus überregionaler Sicht und als vermittelnde Instanz bis zur Standortentscheidung.

Sind alle Nachprüfanträge durch das BASE und die BGE bearbeitet worden, entscheidet der Bundesgesetzgeber, welche Standortregionen übertägig untersucht werden. Dies ist der Beginn der Phase II des Standortauswahlverfahrens.